

**Erdgas-Heizung
Förderprogramm 2018 – 2020**

Weserstraße 14
63225 Langen
Tel.: 06103 -595 102
Fax: 06103 -595 225

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-langen.de
www.stadtwerke-langen.de
Amtsgericht Offenbach
HRB-Nr. 30214, USt.-Id. DE 113 587 853



Bitte ausgefüllt und unterschrieben an:

Stadtwerke Langen GmbH, Weserstraße 14, 63225 Langen oder Formular faxen an: 06103 - 595 225.

1 Antragsteller

Frau Herr Firma

Kundennummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gebäudeadresse falls abweichend – Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2 Angaben zur aktuellen Heizungsanlage

Energieträger:

Heizöl Strom Festbrennstoffe

3 Angaben zur neuen Heizungsanlage

Hersteller, Typ, Leistung in kW

Solaranlage: ja nein

4 Beratung durch die Stadtwerke Langen (Die Beratung erfolgt telefonisch unter 06103 - 595 370)

Der Kunde wurde zum Wärme-Direkt-Service beraten? ja nein

5 Förderbedingungen und Abrechnung

- Gefördert wird eine neue Heizungsanlage von Kunden, die zuvor nicht mit Erdgas geheizt haben.
- Gefördert wird das Blockheizkraftwerk, die Gasbrennwertheizung mit und ohne solarthermischer Unterstützung und die Gaswärmepumpe. Förderung erhalten auch Kunden, die den Wärme-Direkt-Service nutzen.
- Die Höhe der Förderung ist abhängig vom gewählten Erdgastarif und von der ausgeführten Umbaumaßnahme. So kann zum Beispiel im Tarif Premium eine einmalige Förderung bis zu 1.000 Euro vergeben werden.
- Der Kunde verpflichtet sich, 5 Jahre Erdgas von den Stadtwerken Langen zu beziehen und für diesen Zeitraum den von ihm gewählten Erdgastarif beizubehalten.
- Wechselt der Kunde während des Förderzeitraumes zu einem anderen Energieversorger, ist den Stadwerken Langen die Förderung anteilig zu erstatten. Dies gilt auch bei Eigentümerwechsel oder Verkauf der Immobilie.
- Die Anzahl der geförderten Anlagen ist begrenzt! Ist die Zahl der geförderten Anlagen erschöpft, sind die Stadtwerke Langen zu keiner Förderung verpflichtet. Eine Nachweispflicht besteht nicht (Ausschluss des Rechtsweges).
- Die Antragstellung muss im Zeitraum 2018 bis 2020 erfolgen.
- Die Fertigstellung der Anlage ist bis Dezember 2020 abzuschließen und die Abrechnungsunterlagen sind bei den Stadtwerken Langen einzureichen.
- Die Inbetriebnahme der Heizung erfolgt bis Dezember 2020.
- Die Förderung gewähren die Stadtwerke Langen einmalig auf Antrag, der vor Beginn der geplanten Maßnahme zu stellen ist. Nach Antragsprüfung erfolgt eine Zu- oder Absage. Um die Förderung zu erhalten, sendet der Kunde unbedingt binnen 6 Wochen nach Inbetriebnahme der Erdgasanlage den Stadtwerken Langen folgende Unterlagen zu:
 - Kopie der Rechnung des Heizungsinstallateurs (die Rechnung muss auf den Namen des Kunden ausgestellt sein)
 - Kopie der Bescheinigung zur Inbetriebnahme der Erdgasanlage
- Die Förderung wird nach Prüfung auf Ihr Konto überwiesen.

6 Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

7 Weitergabe von Daten

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhobenen Daten des Kunden werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

8 Der Kunde erkennt die Bedingungen des Förderprogramms an

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Wird von Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

Kopie der Rechnung des Heizungsinstallateurs

Kopie der Inbetriebnahmebescheinigung der Erdgasanlage

aktueller Tarif des Kunden

Klassik Premium direkt Premium Öko-pur direkt Öko-pur

Art der Förderung

Solar Gasheizung Wärme-Direkt-Service

Auszahlung angewiesen

Datum / Unterschrift

Auszahlung erfolgt

Datum / Unterschrift

Summe der Förderung

€

Scan (595410/8401001911)